

Beitragsordnung

des Trägervereins Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete in Nordhessen (PZG) e. V.

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60 € jährlich, er wird zu Beginn des Kalenderjahres fällig. Bei Eintritt während des Kalenderjahres wird der Beitrag anteilig erhoben.
2. Mitglieder können sich freiwillig und jederzeit widerruflich zu einem von ihnen selbst bestimmten höheren Beitrag verpflichten, dieser wird ebenfalls zu Jahresbeginn eingezogen.
3. Der Vorstand kann auf Antrag den Beitrag ermäßigen (z. B. für Student*innen u. a.).
4. Fördermitglieder legen die Höhe ihres Beitrags selbst fest, er sollte 30 € jährlich nicht unterschreiten und wird ebenfalls zu Jahresbeginn eingezogen.

Kassel, 12.12.16